

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 475/2010/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 26.11.2010
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	30.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	09.12.2010	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion - Nutzungsentgelte Bürgerhaus Appen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus und künftig zusätzliche verbrauchsabhängige Entgelte gestellt. Die Begründung kann aus dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 1.01.2002 vorgenommen, nachdem die Gebühren seit Februar 1997 nicht mehr angepasst wurden. Die damalige Erhöhung erfolgte um 5%.

Seitens der Verwaltung ist eine Erhöhung der Nutzungsgebühr nachvollziehbar und umsetzbar. Es ist nicht zu erwarten, dass aufgrund einer steigenden Nutzungsgebühr sich die Auslastung verringert. Es sollte aufgrund der erhöhten Gebühr für auswärtige Nutzer jedoch eine einheitliche Erhöhung vorgenommen werden.

In anderen Gemeinden wird die Erhöhung an die Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitsnehmerhaushalt im Bundesgebiet regelmäßig angepasst.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung zum 1.01.2002 von 95,9 % auf 108,1% gestiegen, dies ergibt eine Steigerung um 12,7%.

Wie bereits in einigen Sitzungen mitgeteilt, ist eine verbrauchsabhängige Stromabrechnung ohne Umbaumaßnahmen im Bürgerhaus nicht möglich. Entsprechende Umbauten stehen zu den erwartenden Einnahmen in keinem Verhältnis. Außerdem ist bei der Vermietung des Bürgerhauses den meisten Nutzern noch nicht bekannt, ob ein Kühlwagen oder ähnliches genutzt wird. Daher würde eine zusätzliche Pauschale zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen. Es sollte daher davon ab-

gesehen werden eine verbrauchsabhängige Gebühr zu erheben.

Für das Jahr 2011 sind bereits 3 Nutzungsverträge mit Gebühr abgeschlossen. Bei diesen Nutzungsverträgen sollte von einer Gebührenerhöhung abgesehen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 7600.11000 würden sich entsprechende Mehreinnahmen ergeben. Der Haushaltsansatz könnte bei einer einheitlichen Steigerung um 10% auf 16.500 Euro, bei einer Erhöhung um 12,7% auf 17.000 Euro, erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen zum 1.01.2011 um ___ % für auswärtige Nutzer und um ___ % für Appener Bürger zu erhöhen.

Die Gebührensatzung für das Bürgerhaus ist entsprechend anzupassen und bekanntzugeben.

Zukünftig soll die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion



- Bürgermeister der Gemeinde Appen
- Vorsitzender des Finanzausschusses
- Amtsverwaltung Moorrege

Appen, 22.11. 2010

Nutzungsentgelte Bürgerhaus Appen

Die Appener SPD-Fraktion beantragt, dass die Höhe der Nutzungsentgelte im Finanzausschuss mit dem Ziel beraten wird, dass sich die Einnahmen für die Nutzung des Bürgerhauses erhöhen. In diesem Zusammenhang soll auch erörtert werden, wie künftig zusätzliche verbrauchsabhängige Entgelte erhoben werden können.

Begründung:

Trotz insgesamt gestiegener Kosten sind die Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses seit 1. Januar 2002 nicht mehr angepasst worden. Wir sind der Auffassung, dass es den gebührenpflichtigen Nutzern des Bürgerhauses zugemutet werden kann, ein vorsichtig kalkuliertes höheres Entgelt zu zahlen, zumal das bereitgestellte Angebot eine angemessene Nutzungsentschädigung rechtfertigen würde.

Bei der Gebührenanpassung sind die sozialen Belange unserer Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und auch die Nachfrage auswärtiger Nutzerinnen und Nutzer muss gesichert bleiben, damit eine vernünftige Auslastung gesichert bleibt.

Wir stellen uns eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 15 % für auswärtige Nutzer und von etwa 10 % für Nutzer, die Appener Bürger sind, vor.

Besonders in der heißen Jahreszeit ist immer wieder zu beobachten, dass Speisen und Getränke, die für Veranstaltungen angeliefert werden, viele Stunden mittels Stromabnahme im Bürgerhaus gekühlt werden. Hier handelt es sich um zusätzliche Kosten, die gesondert, entweder nach Verbrauch oder mit einer Pauschale abzudecken sind.

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)

Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Appen am 27. November 2001 folgende Gebührensatzung erlassen:

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Gebühren erhoben.

2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

		A ^{ca.} +15%	B ^{ca.)} +10%	
a) Grootdeel	280	180,-- Euro	120,-- Euro	130
b) Grootdeel und Küche	300	260,-- Euro	170,-- Euro	190
c) Grootdeel, Galerie und Küche	310	320,-- Euro	210,-- Euro	240
d) Sitzungsraum	50	40,-- Euro	25,-- Euro	30
e) Alkovenraum	40	30,-- Euro	20,-- Euro	25
f) Altentagesstätte	40	30,-- Euro	20,-- Euro	25
g) Alkovenraum und die Altentagesstätte	70	40,-- Euro	25,-- Euro	40
h) alle nutzbaren Räume	450	360,-- Euro	240,-- Euro	290
i) pro Bühnenelement (1m x 2m)	12	10,-- Euro	5,-- Euro	6
j) Tanzfläche	60	70,-- Euro	45,-- Euro	60
k) Klönstuuu (neuer Raum)		120,-- Euro	80,-- Euro	

(2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.

(3) Für Ausstellungen auf der Galerie, die einen kulturellen Charakter haben (z.B. Gemälde, Graphiken, Fotografien, Bildhauerarbeiten etc.) und nicht in erster Linie dem Verkauf der Exponate dienen, sind für jede angefangene Woche eine Tagesgebühr gemäß Absatz (1) zu entrichten.

(4) Anstelle einer an sich fälligen Gebühr für die Nutzung des Steinway-Flügels, wird dem Veranstalter des Konzertes auferlegt, die Kosten des notwendigen Stimmens zu tragen.

(5) Anlässlich Freiluftveranstaltungen auf den Außenanlagen des Bürgerhauses, bei denen lediglich die Nutzung der Sanitärräume des Bürgerhauses erforderlich ist, wird eine Gebühr von 80,-- Euro pro Veranstaltungstag erhoben.